

45-2023

Marco und Sabrina Nickel | Rebhuhnweg 2b | 48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7
48301 Nottuln

per E-Mail an: info@nottuln.de

Marco und Sabrina Nickel
Rebhuhnweg 2b
48301 Nottuln

Telefon 02502 9018855
Mobil 0174 1847875
Mail sabrina.nickel@gmx.de

20.09.2023

Gemeinde Nottuln

20. Sep. 2023

Anl. _____ Abt. BM/13

Bürgerantrag

Antrag auf vereinfachte Änderung/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 98 „Fasanenefeld II“

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnies,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die die Verschiebung der Baugrenze (um 4,0 m südlich) des Bebauungsplanes Nr. 98 „Fasanenefeld II“ auf dem Grundstück Gemarkung Nottuln, Flur 72, Flurstücke 377/379, Rebhuhnweg 2B.

Dieser Antrag erfolgt, um in Zukunft die Möglichkeit der Errichtung einer Terrassenüberdachung oder aber auch im Alter die Möglichkeit zu haben den Wohnraum durch einen entsprechenden eingeschossigen Flachdachanbau an das Haus zu vergrößern, um ebenerdig wohnen zu können.

Da die Baugrenze derzeit stramm an der Außenwand des Gebäudes entlang läuft, ist dies ohne Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht möglich.

Unserer Meinung nach werden die Grundzüge der Planung durch eine Überdachung der bestehenden Terrasse oder aber auch durch einen kleinen eingeschossigen Flachdachanbau nicht berührt und der Charakter des Wohngebietes nicht beeinträchtigt.

Eine negative Vorbildwirkung entsteht nicht; zumal einige Anwohner der Straße bereits Terrassenüberdachungen errichtet haben. Demnach werden auch nachbarschaftliche Interessen nicht verletzt.

Aufgrund der genannten Punkte und der örtlichen Situation wird die vereinfachte Änderung für städtebaulich vertretbar gehalten. Belange der übergeordneten Planung, der Eingriffe in die Natur und Landschaft, des Verkehrs sowie andere Auswirkungen werden von der Maßnahme nicht berührt. Auch ein öffentliches Interesse einer Versagung des Bauvorhabens liegt unserer Meinung nach nicht vor.

Möglicherweise könnte die Abweichung auch zum Inhalt des Bebauungsplanes gemacht werden, um weiteren Anfragen von Anwohnern entgegenzuwirken.

Gerade in Zeiten des - mittlerweile auch in Nottuln angekommenen - Wohnflächen- und Baugrundstücksmangels wäre die Verschiebung der Baugrenze unseres Erachtens ein einfacher Weg, um dem Entgegenzuwirken. In diesem Zuge möchten wir auch noch auf die vorherige problemlose Änderung und Verschiebungen der Baugrenze im Fasanenfeld II hinweisen (Habicht- und Bussardweg). Diese erfolgt damals um dem „schleppenden Verkauf“ der Grundstücke durch die Firma Holz am Habicht- und Bussardweg (entlang des Biotops) entgegenzuwirken. Zur Erklärung: Unser Grundstück liegt nördlich dieser bereits erfolgten Verschiebung; auf der anderen Seite des Biotops. Die Gegebenheiten scheinen hier also die Gleichen zu sein, weshalb unserer Meinung nach dem Vorhaben nichts entgegenpricht.

Wir bitten um entsprechende Vorlage in den politischen Gremien.

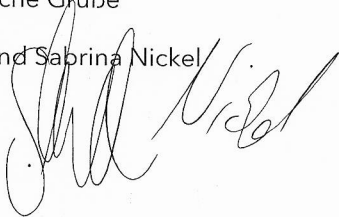
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

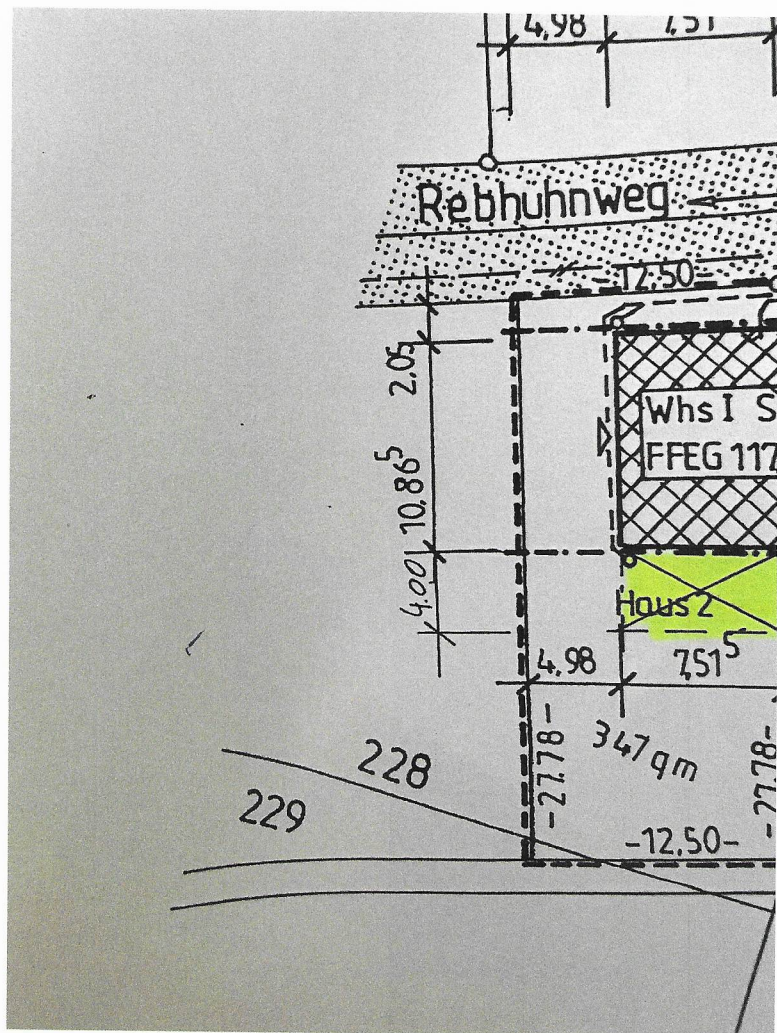
Vielen Dank für Ihre Mühen und

Freundliche Grüße

Marco und Sabrina Nickel

Anlagen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Marco Nickel', written over the printed name 'Marco und Sabrina Nickel'.



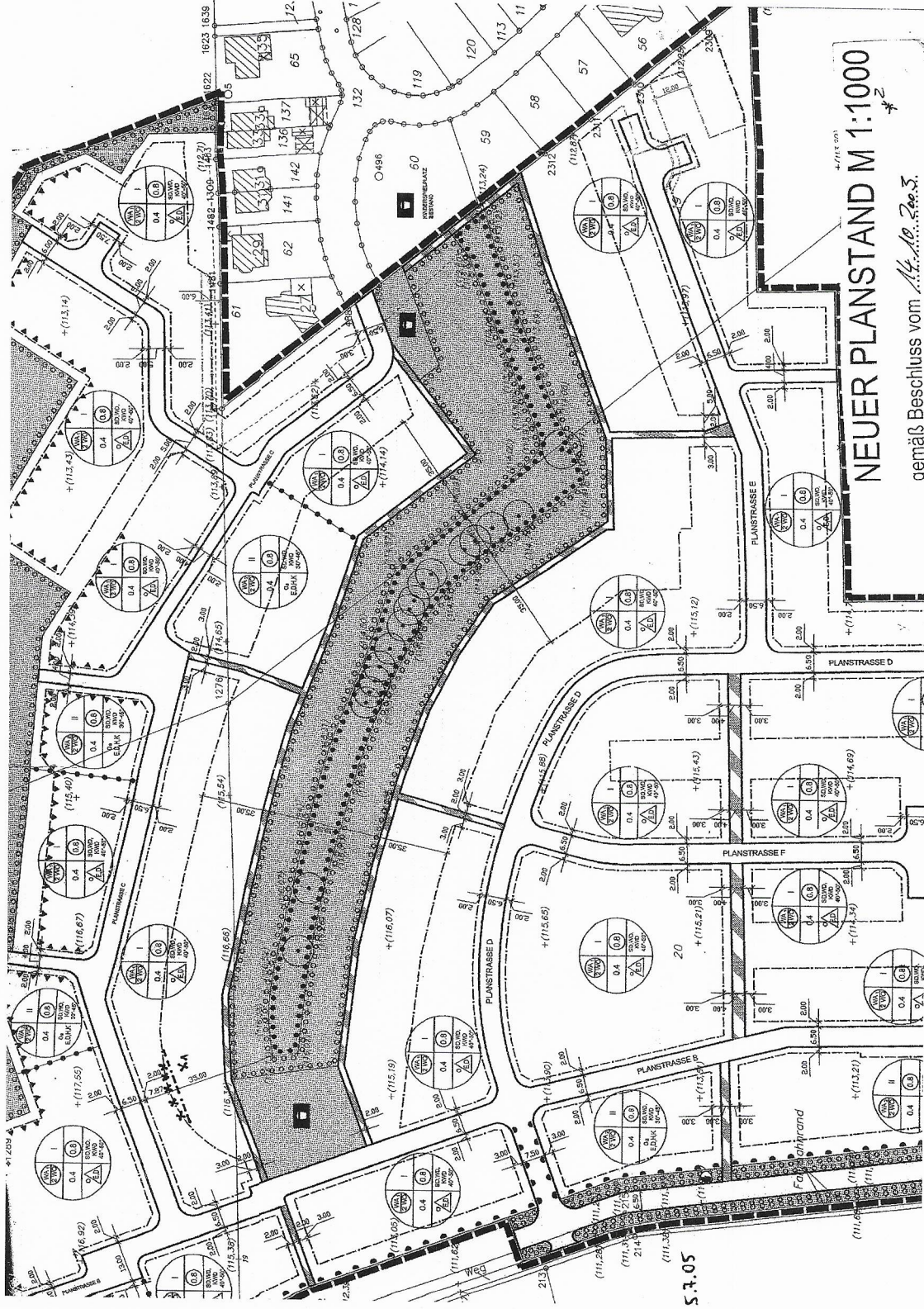
Übersichtspläne



Lage des Bebauungsplans in Nottuln



Lage Bebauungsplan Nr. 98 „Fasanenfeld“



Bebauungsplan alt